

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Sprechstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Sonnabend, 11. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen im Riesa „Strehla oder durch unsere Tafeln bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Minimum für die Nummer des Ausgabedatums ist 15 Pf. Vom Mittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Durch und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haldehäuser finden die für den 22. dieses Monats angezeigt gewesenen Schießübungen nicht statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 11. November 1899.
D. 860. Dr. Uhlemann. En.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats sind auf dem Kommunikationswege vom Moritz nach Langenberg in Flur Moritz von 21 jungen Bäumen die Kronen und von 7 anderen vergleichende die Äste abgebrochen worden.

Für die Entfernung des Baumfrevels wird eine Belohnung von 15 M. seitens der unterzeichneten Behörde, 20 M. seitens der Gemeinde Moritz zugesichert.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 8. November 1899.
C 4324. Dr. Uhlemann. En.

Mehrbietertermin.

Das zum Nachlass des Privatmannes Wilhelm Moritz Überhard in Zschepa gehörige, auf Fol. 77 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zschepa eingetragene, aus der Parzelle Nr. 57 des Flurbuchs bestehende Grundstück — Nr. 44 des Brandkatasters — soll verkaufen werden.

Für dieses Grundstück ist bereits ein Kontpreis von 1800 M. geboten worden.

Zur Erlangung eines höheren Gebots werden Diejenigen, die gesonnen sind, das Grundstück zu kaufen, aufgefordert, ihre Gebote in dem auf

anberaumten Mehrbietertermin abzugeben, sich auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Grundstück, bestehend aus Wohngebäude mit Keller und angebautem Backofen, Schuppengebäude mit Schneisestall, sowie Hof und Garten, hat einen Flächeninhalt von 2,6 Ar, ist mit 34,99 Steuereinheiten belegt und auf 2500 M. ortsgerichtlich geschätzt.

Die Gebäude sind mit 1860 M. zur Brandfalle eingeschätzt.

Riesa, den 6. November 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Sc.

Im Versteigerungssale des Agl. Amtsgerichts hier sollen

Donnerstag, den 16. Novbr. 1899,

Vorm. 10 Uhr,

verschiedene Möbel, Hängelampen, Bleche, 1 Fahrrad, 1 Bettstelle mit Matratze, Unterbett, 2 Kopfkissen, Wolldecke, Bettdecke und Bettdecke, 1 Regulator, 1 Kleiderkram, Tische und Stühle, 1 Nähmaschine, Bilder, 1 Spiegel u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 11. Novbr. 1899.

Der Ger.-Bollz. beim Agl. Amtsger.

Setz. Eidam.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 11. November 1899.

Das angekündigte Ritterhausconcert kann wegen Erkrankung des Herrn Pianist Trieben nächsten Montag nicht stattfinden; es ist bis auf Weiteres verschoben worden.

Eine Übervorstellung wurde am vorigen Mittwoch Abend gegen den 6^{ten} Uhr von hier nach Dresden obliegenden Personen ausgeführt, indem gegen denselben auf Leipziger Stein gekleidet und dadurch Coupeesunter zertrümmert wurden.

Am Elbquai verunglückte gestern der Wagenläufer Barth aus Röderau, indem ihm der Bremsknüppel gegen die Brust prallte, wodurch er zu fallen kam und sich einige, glücklicherweise nicht dauernd nachhaltige Verletzungen zuzog. Der Verunglückte wurde mittels Siebstock nach dem Johanniterkranenkrause überführt.

Heute Vormittag wurde in Unwesenheit einiger höherer Beamten zum ersten Male die neue Hofverbindungsbahn im Interesse der Eisenbahn-Verwaltung mit Lokomotive und einigen mit Schienen beladenen Güterwagen befahren. Die Bahn ist besonders für den hiesigen Umschlagsverkehr von hervorragender Bedeutung.

Ein Verbrechen nach § 176^a war am 28. v. M. zwischen Gröba und Werzeldorf begangen worden. Jetzt ist es erfreulicher Weise den fortgeleiteten Recherchen der Gendarmerie gelungen den Thäter in der Person eines Arbeiters aus Großrügels ausfindig zu machen und zur Haft zu bringen.

Das Trompetercorps unseres Agl. Sächs. 6. Feld-Art.-Reg. Nr. 68 unter Leitung des Herrn Corpsführers Siedert gab am Sonntag im Saale des Gesellschaftshauses zu Elsterwerda ein Concert unter sehr beispieliger Aufnahme. Die "Elsterwerdaer Zeitung" berichtet darüber: "Die zehn Nummern des Programms wurden mit viel Fein-Sorgfalt und Geschick vorgelesen. Am besten gefiel: "In stiller Nacht" von Weihenborn, "Mundharmonika Polka" (für Streichinstrumente) von Roschler und "Zwei gute Freunde", Polka für zwei Trompeten von Rigner. Der Applaus bei den beiden letzten vor ein so lauter und anhaltender, daß sich die Vortragenden veranloßt sahen, die Stücke noch einmal zu wiederholen."

Die einem auswärtigen Blatte entnommene, übrigens auch im Lorenzkirch durch Bieneuer gemachte Mithellung, daß nächste Weihnachten bei Lorenzkirch eine große Bieneuer Hochzeit gefeiert werden solle bestätigt sich, neueren Nachrichten folge, nicht.

Hieran haben alle im Fernsprech- oder Telegraphendienste beschäftigten Gehilfen die Amtsbezeichnung "Telegraphengehilfin" zu führen. Die Amtsbezeichnung "Fernsprechgehilfin" kommt in Wegfall.

Im Postamt werden nach Berliner Meldungen für die Erweiterung des Postgebäudes an der Annen- und Marienstraße zu Dresden als erste Rate 100,000 M. gefordert, für Meerane i. S. zur Vergrößerung des Postgrundstücks 127,000 M. Solche sind keine neuen Postbauten für Sachsen angesehen.

In einer Ende v. M. zu Berlin abgehaltenen Versammlung des etwa 4000 Mitglieder zählenden Deutschen Uhrmachers-Bundes wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine Anzahl von Prozessen anzustrengen, deren Resultat von großer prinzipieller

Bedeutung sein wird. Die genannte Vereinigung will nämlich auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb gegen diejenigen Uhrenverkaufshäuser vorgehen, die unter der Bezeichnung "vortheilhafteste Bezugsquelle für den Uhrmacher" bei dem laufenden Publikum den Eindruck zu erwecken suchen, als könne der Uhrmacher bei ihnen, während sie in Wirklichkeit durchweg nur geringwertigere Qualitäten führen, für die jener gar keine Verantwortung habe. Man sieht dem Ausgang der Prozesse mit Spannung entgegen.

(Vom Landtag. Dresden, 10. Nov. Erste Kammer. 1. Sitzung. Nach Verlesung der Registände wurde die Verlosung der Sitzplätze vorgenommen. Es erfolgten hierauf die Wahlen für die vier ständigen Deputationen. Das Ergebnis war folgendes: 1. Gesetzgebungs-Deputation: Staatsminister a. D. von Rostitz-Wallwitz, Will. Geh. Rath von Charpentier, Oberbürgermeister Dr. Beck, Graf zur Lippe, Kammerherr von Baydorff, Rittergutsbesitzer von Trebra, Oberbürgermeister Dr. Schröder. 2. Finanz-Deputation: Se. Agl. Hoheit Prinz Georg, Oberbürgermeister Beutler, Landesbeamter von Bischwitz, Kammerherr von Jind, Kammerherr Saher von Sahe, Rittergutsbesitzer Hempel, von Trützschler, Geh. Kommerzienrat Thieme, Oberbürgermeister Dr. Tröndlin. 3. Rechenschafts-Deputation: Kammerherr Graf von Herz-Jesu, Kammerherr Dr. von Frey-Wyhlen, Rittergutsbesitzer von Oppel, Oberbürgermeister Leil, Kammerherr von Wiedebach. 4. Petitions-Deputation: Kammerherr von Schönberg, Dr. von Wächter, Will. Geh. Rath, Kammerer v. von Meiss, Kammerherr Graf von Herz-Jesu, Will. Geh. Rath Meissel, Bürgermeister Dr. Käubler, Bürgermeister Willisch. Zweite Kammer. Vor Eintritt in die Wahlhandlung beantragt Vizepräsident Abg. Opitz aus Rücksicht auf die der Beschwerde- und Petitions-Deputation und der Gesetzgebungs-Deputation in dieser Session zufallenden umfangreichen Arbeiten die Zahl der Mitglieder dieser Deputationen von 10 auf 12 zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf wurden auf Vorschlag des Vizepräsidenten Opitz und unter Genehmigung der Kammer durch Zufluss folgende Abgeordnete in die 5 Deputationen gewählt: Beschwerde- und Petitions-Deputation: Abg. Dietrich, Harter, Heymann von Kirchbach, Löher, Liebau, Paulus, Rentz, Richter-Großschönau, Dr. Schill, Schmole, Uhlich; Rechenschafts-Deputation: Abg. Frey, Fritsching, Grumbt, Matthes, Reimann, Richter-Bäßle, Dr. Schöber, Steyer, Telzmann, Volle; Finanz-Deputation A: Behrens, Döbritz, Georgi, Höhnel, Härtwig, Kellner, Schubert, Steiger, Uhlmann-Stolsberg, Wolf-Saupsdorf; Finanz-Deputation B: Abg. Voigtmann, Böhned, Horst, Huste, Kluge, Kotel, Leibhold, May, Riehämmer, Zeidler;

Gesetzgebungs-Deputation: Gleisberg, Gontard, Dr. Kühlmorgen, Leupold, Opitz, Preißlich, Röhner, Rollfus, Rudelt, Dr. Schöne, Dr. Spiek, Dr. Stödel. Nächste Sitzung: Montag, den 13. November, Mittags 12 Uhr.

In neuerer Zeit sind wiederholt Klagen junger deutscher Mädchens laut geworden, die durch inländische Vermittlungsbüros Stellungen in Rumänien als Bonnen, Gouvernanten und Erzieherinnen erhalten hatten und, wenn sie diese angetreten hatten, sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Der Grund dafür liegt einmal in der Verschiedenheit der Verhältnisse, die

es den Betreffenden schwer machen, sich an das dortige Leben zu gewöhnen, dann aber auch in der Leichtfertigkeit mancher Vermittelungsbüros, denen es nur darauf ankommt scheint, die ausgebildete nicht unerhebliche Provision einzuziehen, sowie an der Unerschroffenheit der Stellensuchenden, die sich ohne Weiteres für ein fremdes Land engagieren lassen, ohne zu prüfen, ob sie für die Stellen geeignet sind und ob ihnen die dortigen Verhältnisse auf die Dauer zusagen können. Den Eltern, Vormündern oder sonstigen Verwandten solcher junger Mädchens muß deshalb dringend geraten werden, vor der Annahme von Stellungen dieser Art bei der Kaiserl. Gesandtschaft in Bukarest oder bei dem zuständigen Consulat Erklärungen über die Art der angebotenen Stellung, den Ruf der Herrschaft und die für solche Engagements und ihre etwaige Auslösung in Betracht kommenden geleglichen Bestimmungen einzuziehen.

— R. (Der 33 Jahre alte, aus Meissen gebürtige und schon oft bestrafte Handarbeiter Friedrich Wilhelm Jenisch verschaffte sich durch einen Raub in die Ladentasse des Fleischermeisters Ufer in Zeithain eine Baarschaft von 11 Mark 30 Pf. und einen Trauring im Werthe von 20 Mark. Die 4. Strafkammer des A. Landgerichts Dresden belegte den unverfehligen, auf frischer That abgefaßten Langfinger mit 1 Jahr sechs Monaten Buchstaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Polizeiaufsicht. — Der vom Schöffengericht Riesa wegen Beleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte, vielfach bestrafte Tischaufschwinger Wolff Schubert erzielte mit dem Rechtsmittel der Berufung eine Herabsetzung der Strafe auf 6 Wochen Gefängnis.

Nicht heil essen! nicht eßst trinken! Man esse und trinke niemals zu heiß, dazu sei wiederholt gewahrt. Alle Speisen und Getränke, die beim Genusse "gebläst" werden müssen, sind ein zwar langsam, aber sicher wirkendes Gift, das seine schädlichen Folgen früher oder später aufsetzt, so unbeschädigt sie an und für sich auch sein mögen. Die Magenwände werden durch solchen Genuss gewissermaßen verbrüht und in ihrer verdaulenden Kraft gelähmt, so daß der Magen schließlich jeden Dienst versagt, nachdem er Jahre lang misshandelt worden ist unter dem thörichten Verbrünnste: "Kaffee und Suppe müssen rauchen und wollen "gebläst" sein, wenn sie schmecken sollen!"

Genau ist's aber auch umgekehrt mit dem Genusse vom Eis und eiskaltem Bier, das von Vieles unbedacht in den erhitzen Körper im Sommer mit Wohlbehagen hinabgestürzt wird. Vieles gehen auch davon zu Grunde, nachdem sie sich den Magen ruiniert haben, ohne es zu ahnen. Kurz, alle Unvorsichtigkeit und Widernatürlichkeit rächt sich bitter, die man sich beim Essen und Trinken zu schulden kommen läßt.

Wie bekannt, befinden in der Geschäftswelt über die Verwendbarkeit von Wechselformularen, welche mit dem Jahreszahlvordruck 18 . . . versehen sind und am 1. Januar 1900 gelegentlich später ausgestellt werden, die verschiedensten Ansichten. Auch in der Fachprese gehen die Meinungen über diesen Gegenstand auseinander. Der Dresdner Anzeiger wird von kompetenter Stelle erzählt, die Geschäftswelt darauf aufmerksam zu machen, "dab es das Richtigste ist, die alten Formulare mit Vordruck 18 . . . mit Jahresabschluß abzulegen und vom 1. Januar 1900 ab mit solche mit dem Vordruck (Jahreszahl) 19 . . . in Gebrauch zu nehmen. Die geringe Wehranzugabe, welche dadurch entsteht, wird durch die Gewissheit, absolut diskontablen und eben-